

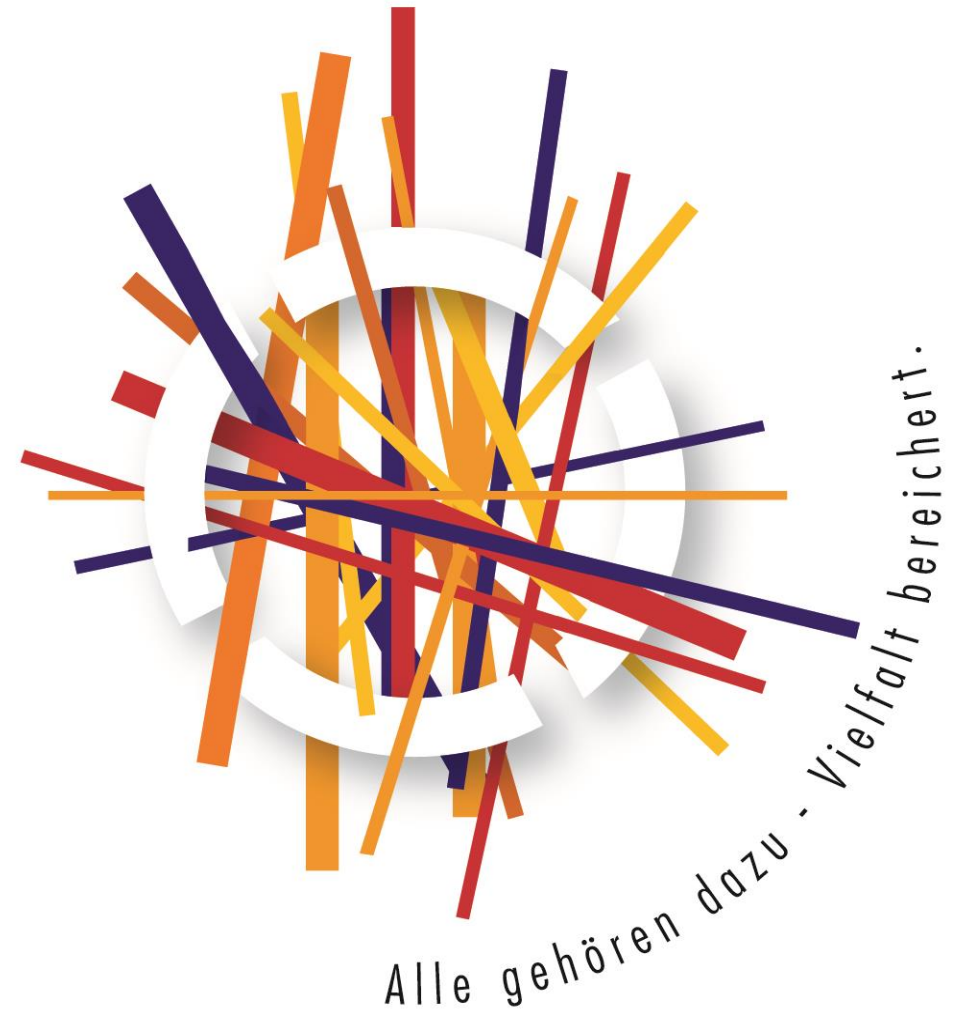
# Sitzung der Bürgerversammlung

6. März 2021

**Thema: INKLUSION**

# Der Begriff **INKLUSION**

**stammt aus dem Lateinischen  
und bedeutet « Einschluss -  
Aufnahme»**



# Ein Menschenrechts-Vertrag

- Die UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wurde am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet
- Vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 11. Mai 2009 ratifiziert
- Von Belgien insgesamt am 2. Juli 2009 ratifiziert



# Die UNO-Konvention = ein übergeordneter Gesetzestext

- **ZWECK der Konvention**
- Sie fordert dazu auf, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für **alle** Menschen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten
- Erstmals werden die Menschen mit Behinderung als **gleichwertig angenommen**, gleich welche Beeinträchtigungen sie haben und wie ausgeprägt diese ist.
- Die Menschen mit Behinderung so annehmen, wie sie sind, jeder mit seinen **Stärken und Schwächen**.

# Die UNO-Konvention

- **! Jeder wird in seiner Würde respektiert;**
- **! Verschiedenheit ist eine Bereicherung in der Gesellschaft;**
- **Die Konvention ist eine Richtschnur für alle, die mit den behinderten Menschen umgehen.**



Jeder Mensch ist  
etwas Besonderes



# INKLUSION = ein Menschenrecht

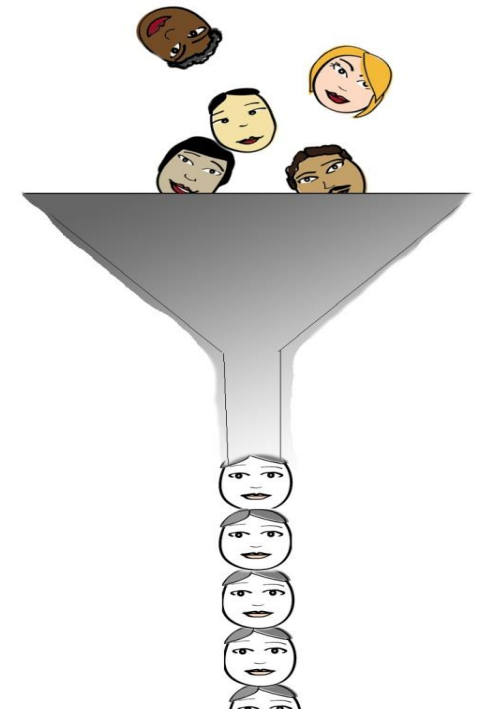
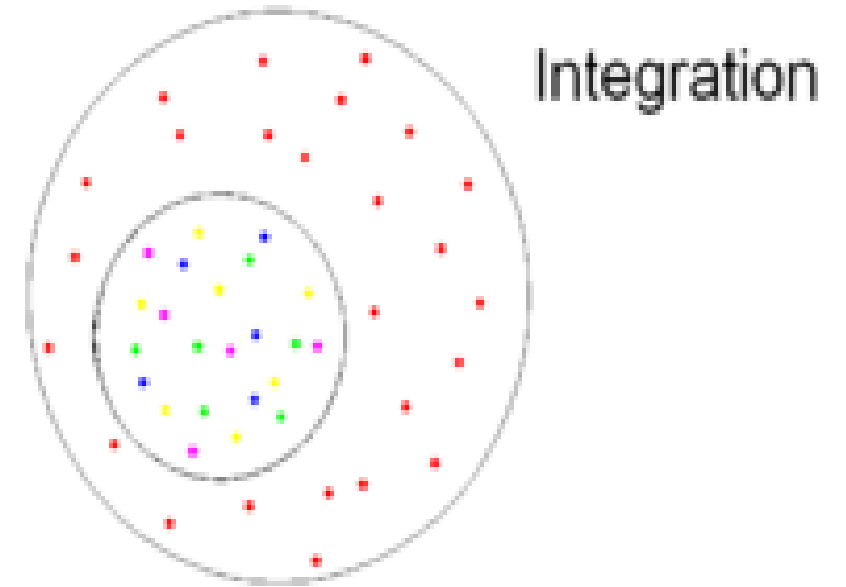


- **Inklusion** ist das Konzept, welches dieser Konvention als Grundlage dient;
- **Inklusion** bezieht sich auf alle Lebensbereiche:
  - Bildung und Erziehung (Art. 24)
  - Recht auf Arbeit (Art. 27)
  - Recht auf Gesundheit und Rehabilitation (Art. 25 und 26)
  - Recht auf Selbstbestimmung (Art. 19)
  - Zugänglichkeit/Barrierefreiheit (Art. 9)
  - Gleiche Anerkennung vor Recht und Gesetz (Art. 12 und 13)

# Das Konzept der Integration (1970 er – 80 er Jahre)

Das Konzept der Integration sieht vor, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen

- Gefördert und gestärkt werden (fit gemacht)
- damit sie Zugang erhalten zur Gesellschaft;
- Sich anpassen an die Normen,
- an die Bedingungen der Gesellschaft;
  
- Wichtige Entwicklung, aber einseitiger Ansatz



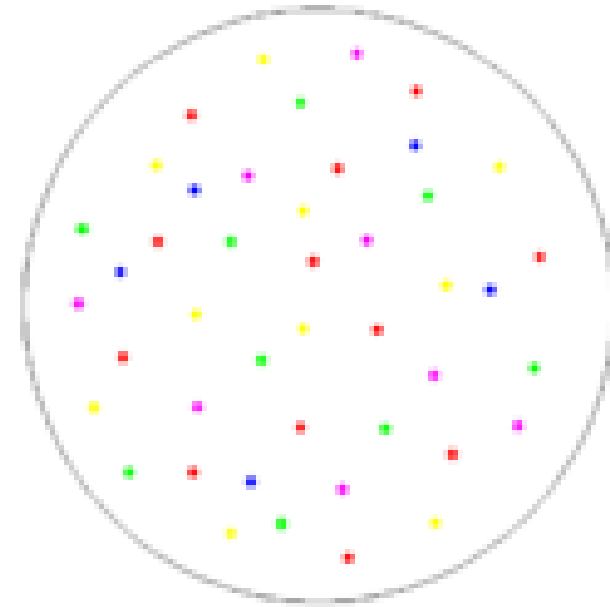
# Das Konzept der INKLUSION = die Weiterentwicklung

INKLUSION bedeutet

- dass sich die Gesellschaft anpasst auf die Bedürfnisse jedes einzelnen,
- der wiederum seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert wird,
- und die notwendigen Unterstützungen erhält, um
- aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

**mitmachen, mitgestalten, partizipieren**

- Die Gesellschaft soll ihre Rahmenbedingungen, Dienstleistungen, Angebote öffnen und anpassen, damit ALLE Menschen sie nutzen können;



Inklusion



# INKLUSION setzt voraus

- den Abbau von Barrieren, Hürden und Hindernissen
- eine Einstellung der Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, ...
  
- Inklusion verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben im Alltag;
  
- Zweiseitiger Ansatz!

# INKLUSION = Selbstverständliche Zugehörigkeit

° bedeutet selbstbestimmte Teilnahme (Zugehörigkeit) an der Gesellschaft

° bedeutet gleichberechtigte Teilhabe (Partizipation) an den Ressourcen der Gesellschaft

# Ein weiterer wichtiger Grundsatz der Konvention = Selbstbestimmung (Art. 19)

\* Keine Bevormundung mehr, sondern respektvolle Unterstützung

- Einfluss nehmen können auf den eigenen Alltag;

**Nichts über uns ohne uns !**

- Menschen mit Beeinträchtigungen
  - entscheiden über die sie betreffenden Angelegenheiten
  - übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln

# Selbstbestimmung und Partizipation

- Die belgische Gesetzgebung zum Schutz der Handlungs- und Geschäftsfähigkeit der Person mit Behinderung wurde den Bestimmungen der UNO-Konvention angepasst;
- Das sogenannte « **Schutzstatut** » geht von den Fähigkeiten und Bedürfnissen an Unterstützung und Betreuung aus. Es sieht eine(n)BetreuerIn für die Person und/oder die Güter **UND** eine Vertrauensperson vor (FriedensrichterIn)

# INKLUSION

- Ist daher **ein Gesellschaftsmodell**
- Ist nicht allein Aufgabe von Sondereinrichtungen und Sonderdiensten
- Liegt in der Verantwortung aller aktiven Kräfte in allen Bereichen der Gesellschaft
- Ist **eine Querschnittsaufgabe**
- Beschäftigung, Wohnen, Zugänglichkeit/Mobilität, Freizeit, Partizipation, Bildung, ...

- **Sie haben sich dem Handlungsfeld  
BILDUNG angenommen (Art. 24)**

# Kurze Historie zur Bildung von Kindern mit Intelligenzdefiziten

## • 1960 – 1970er Jahre

- Erste Sonderschulen werden in Ostbelgien eröffnet;
- Kinder mit stärkeren Beeinträchtigungen → erstmals Zugang zum Bildungssystem (bis dahin ausgeschlossen – « bildungsunfähig »);
- Kinder mit Lernschwierigkeiten abgehängt und isoliert im Regelschulwesen → Zugang zu einem angepassten Unterricht;
- Durch sonderpädagogische Methoden und Techniken (u.a. Anpassung und Differenzierung der Lernziele und –inhalte)

# Kurze Historie zur Bildung von Kindern mit Intelligenzdefiziten

## • 1980 – 2000

- Sonderschulen verschreiben sich der Integration;
- Projekte der Rückführung in die Regelschule (wenig erfolgreich);
- Ab 1990 werden Integrationsprojekte mit Zusatzhilfen (ABM-Kräfte) bestückt, zum Verbleib in den Regelschulen;



# Kurze Historie zur Bildung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

## • 2010 →

- Im Jahre 2009 wurde das Förderdekret in der DG verabschiedet;
- Nebeneinander von Förder- (Sonder-) und Regelschulen in der DG;
- Regelschulen dürfen Kinder mit besonderem Förderbedarf ablehnen. Ein Förderausschuss soll dann entscheiden. Die Eltern werden meistens überstimmt.
- Integrationsprojekte in den Regelschulen werden nach wie vor personell zusätzlich gefördert;
- Zusammenlegung der Sonderschule Elsenborn und der Grundschule Bütgenbach → Inklusionsschule/ Inklusionsorientierte Schule;

# Artikel 24 – Die Vertragsstaaten

- ... anerkennen, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung... und verwirklichen ein **inklusives Bildungssystem** ohne Diskriminierung und in Chancengleichheit...
- ... stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung **nicht** aufgrund ihrer Behinderung **vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden...;**
- ... dass sie Zugang haben zu einem **inklusive, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ...**
- ... dass **innerhalb des allgemeinen Bildungssystems** angemessene Vorkehrungen getroffen werden für die Bedürfnisse des Einzelnen  
... **wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen ...**

# Inklusive BILDUNG ist dann...

- **wenn Kinder und Jugendliche in derselben Schule miteinander lernen können, in einer Schule für ALLE**

- Inklusion beginnt im frühesten Kindesalter;
- Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen sollen miteinander aufwachsen können;
- Vom Einzelnen ausgehen, von seinem Bedarf an Unterstützung, an Begleitung ...
- Angemessene Vorkehrungen, Fachliche Begleitung,zelförderung bereitstellen (Nachteilsausgleich, u.a.)



# Inklusive BILDUNG ist eine wesentliche Voraussetzung

- ° **Damit Menschen mit Beeinträchtigungen**
  - **mitreden, mitbestimmen und mitverantworten können**
  - **gemeinsam mit anderen ihre Freizeit verbringen können,**
  - **selber entscheiden können, wo und wie sie wohnen wollen, mit wem sie wohnen wollen,**
  - **da arbeiten können, wo alle anderen arbeiten ... (in einem Betrieb, bei einer Gemeinde, in einem Krankenhaus, in einer Sozialwerkstatt,...)**
  - **sagen können, welche Hilfen/Unterstützung sie dazu benötigen**

# Situation in Ostbelgien

- Wenige Grundschulen sind offen, sind bereit zur Inklusion; hoffen diese Herausforderungen vermeiden zu können;
- Gründe: Angst?
- Mangel an Kompetenz?
- Mehrarbeit wegen Differenzierung?
- Einstellung zur inklusiven Bildung?

# Wie kann INKLUSION gewährleistet werden?

- Durch gesetzliche Bestimmungen und Regelungen;
- Durch Umsetzungsprogramme;
- Durch Sensibilisierung und Information ( Positive Beispiele, Inklusionspreis,...);
- Durch gezielte Ausbildung und Fortbildung der Professionellen
- Durch gelebte Solidarität

# FAZIT - Was tun?

- Die zunehmende Heterogenität in den Klassen ist eine ständige Herausforderung. Es fehlen möglicherweise Ausbildungsinhalte, zum konkreten Umgang damit.
- Darüber hinaus ist die Differenzierung eine organisatorische und zeitliche Belastung, insofern sie nicht in Teamarbeit vorbereitet werden kann. Mit der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird eine Zunahme dieser Belastung befürchtet;
- Es fehlen oft die konkreten Konzepte und Praxistipps. Praxisorientierte Fortbildungen, die in der täglichen Unterrichtspraxis genutzt werden können sind dringend erforderlich;
- Darüber hinaus sind Hospitationen in inklusiven Schulen ein geeignetes Verfahren ( mindestens 3 bis 4 mal 2 Wochen gut funktionierende Inklusion ERLEBEN).

# Aktionsplan « DG-INKLUSIV 2025 »

- UNO-Konvention hat Einfluss auf alle Lebensbereiche
- Dienststelle hat i. A. der Regierung mit allen gesellschaftlichen Kräften einen Aktionsplan erstellt.

1 Aktionsplan

10 Aktionsfelder

40 Zielsetzungen

160 Aktionen





Inklusion drin ?



# INKLUSION ist machbar!

« Inklusionsgegner suchen Begründungen, Inklusionsbefürworter suchen nach konkreten Wegen zur Umsetzung »

Deutscher Behindertenbeauftragter

« Niemand kann sich mehr als nicht zuständig erklären »

DG-Regierungserklärung von 2014

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

